



Eberhard Gienger: Berlin Aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der heute endenden Sitzungswoche beginnt in Berlin die parlamentarische Sommerpause. Die erste Jahreshälfte stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Ich glaube wir brauchen uns nichts vormachen, **die Bewältigung dieser Corona-Krise ist ein Marathonlauf – gesundheitlich, wirtschaftlich und gesellschaftlich.**

Gesundheitlich können wir uns momentan nur schützen, wenn wir die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten und auf uns und unsere Mitmenschen aufpassen. Es sind inzwischen einige Impfstoffe in klinischen Versuchen, ich denke aber, dass es noch eine ganze Weile braucht, bis ein Impfstoff massentauglich ist. **Wirtschaftlich** rechnen Experten damit, dass es in der zweiten Jahreshälfte 2020 schon wieder leicht nach oben geht, für 2021 ist bereits ein Wirtschaftswachstum zwischen 1,7 und 4%, je nach Institut zu lesen. Ich bin zwar Optimist, aber in dieser Sache etwas zurückhaltend, dass wir aus dieser Krise schnell herauskommen. Jedenfalls versuchen wir mit einem Konjunkturpaket in nie dagewesenem Ausmaß die Bürgerinnen und Bürger, unsere Unternehmen und auch die Vereine zu unterstützen. Viele dieser Maßnahmen sehe ich

positiv, an Stelle oder zusätzlich zur befristeten Senkung der Mehrwertsteuer hätte ich mir eine Erhöhung des Steuerfreibetrages gewünscht. Alles in allem aber halte ich die gefundenen Lösungen für gut.

Ich schließe meine Einleitung mit dem **gesellschaftlichen** Teil des angesprochenen Marathonlaufes. In der Sommerpause, die in Berlin bis zum 07. September andauert, werde ich im Wahlkreis nicht so oft wie sonst präsent sein. Auf Grund der Beschränkungen finden nur wenige Veranstaltungen statt, offizielle Termine werden nur wenige und wenn in kleinem Rahmen stattfinden.

Ich halte es für richtig, das gesellschaftliche Leben nach und nach wieder aufzunehmen, aber alles mit kalkulierbarem Risiko und in kleinen Schritten. Wir erleben in den USA gerade, wie die zweite Welle der Infektion mit voller Wucht durchs Land rollt. Vieles von dem, was wir in den Nachrichten aus Europa und vielen anderen Ländern sehen mussten, konnten wir abwenden. Das ist auch der Disziplin, dem Verständnis und der Geduld aller Bürgerinnen und Bürger zu verdanken!

Bleiben Sie gesund!

Zweites Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz). Zur Ankurbelung der Wirtschaft beschließen wir in zweiter und dritter Lesung weitere steuerlicher Hilfsmaßnahmen. Der Umsatzsteuersatz wird vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 von 19 auf 16 % bzw. von 7 auf 5 % abgesenkt. Familien erhalten einen Kindergeldbonus in Höhe von 300 Euro pro Kind und der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird befristet erhöht. Die Menschen in Deutschland können in der Breite von diesen Maßnahmen profitieren. Auch Unternehmen und Arbeitgeber werden entlastet etwa mit der befristeten Erhöhung des Freibetrags bei der Gewerbesteuer für die Hinzurechnungstatbestände des § 8 Nummer 1 GewStG auf 200.000 Euro oder über eine Ausweitung der maximalen Bemessungsgrundlage der steuerlichen Forschungszulage auf 4 Mio. Euro im Zeitraum von 2020 bis 2025. Mit diesen und anderen Maßnahmen geben wir gezielte Impulse für die Wirtschaft, um so die Folgen der Corona-Krise rasch zu überwinden.

Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz). Wir haben in zweiter und dritter Lesung die Einführung einer Grundrente sowie Freibeträge in der Grundsicherung und Verbesserungen beim Wohngeld beschlossen. Mit dem Gesetz zur Einführung der Grundrente wird ein wichtiges Koalitionsanliegen umgesetzt. Das ist ein Erfolg, nachdem ähnliche Vorhaben in den vorangegangenen Wahlperioden gescheitert waren. Es ist aber auch ein Kompromiss, in welchem sich beide Koalitionspartner wiederfinden und bei dem sich nicht alle Wünsche haben durchsetzen lassen. Mit der Grundrente werden geringe Verdienste mit einem Zuschlag künftig rentenrechtlich stärker

aufgewertet. Voraussetzung für den vollen Zuschlag in der Rente sind 35 Jahre Beitragsjahre Grundrentenzeiten, d.h. Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Einen reduzierten Zuschlag können Berechtigte bereits ab 33 Jahren Grundrentenzeiten erhalten. Einkommen oberhalb eines Einkommensfreibetrags werden auf die Grundrente angerechnet. Die Zahlung des Zuschlags erfolgt automatisch, ein Antrag ist also nicht erforderlich. Das Grundrentengesetz bedeutet für die Verwaltung einen enormen Kraftakt, da nicht nur die Neurentner ab 1. Januar 2021 von der Grundrente profitieren sollen, sondern auch einige der Millionen Bestandsrentner. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2021 werden deshalb nicht sofort sämtliche Berechtigte in den Genuss des Zuschlags kommen können: Die Neurentner werden ihrer Grundrente beginnend ab Juli 2021 erhalten. Die Verwaltung wird die bestehenden Renten sukzessive bis zum 31. Dezember 2022 überprüfen, wobei zunächst die lebensältesten Berechtigten die Grundrente erhalten sollen. Es wird in jedem Fall rückwirkend ab 1. Januar 2021 gezahlt werden.

Außerdem wird als Anreiz für den Aufbau einer zusätzlichen arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung bei Geringverdienern mit einem monatlichen Bruttoarbeitslohn bis zu 2.575 Euro der Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung von derzeit maximal 144 Euro auf maximal 288 Euro erhöht. Die Einkommensgrenze, bis zu der man den vorgenannten Förderbetrag erhält, wird von derzeit 2.200 Euro auf 2.575 Euro brutto angehoben, wovon potentiell 2 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren werden. Schließlich wird der Förderhöchstbetrag für den Arbeitgeber von 480 Euro auf 960 Euro verdoppelt



Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)

Neben dem Strukturstärkungsgesetz haben wir in dieser Woche auch das Kohleausstiegsgesetz in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Hier werden zentrale energiepolitische Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038 umgesetzt. Bestandteile sind etwa Regelungen zum Ausstieg aus Steinkohle- und Braunkohleverstromung, Entlastungsmaßnahmen für Stromverbraucher und energieintensive Industrien, eine verbesserte Förderung von hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sowie der Umstellung von Kohlekraftwerken auf Erdgas und erneuerbare Energien, insbesondere Biomasse, im Rahmen des KraftWärme-Kopplungs-Gesetzes und durch Förderprogramme sowie Regelungen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Ebenfalls ermächtigt das Gesetz die Bundesregierung mit Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit den Kraftwerksbetreibern zur Konkretisierung der Einzelheiten der Stilllegungen.

Gesetz zur Verbesserung des Tierwohls in Tierhaltungsanlagen.

Mit diesem Gesetz, das wir in erster Lesung beraten haben, wollen wir den tierschutzorientierten Ausbau von Ställen vereinfachen. Baurechtlich erfordert der Ausbau von Ställen bisher unter gewissen Umständen einen Bebauungsplan oder einen Vorhaben- und Entschließungsplan; falls diese nicht vorliegen, erfolgt häufig kein tierwohlgerechter Ausbau von Ställen. Daher ändern wir das Baugesetzbuch in der Weise, dass künftig der Stallumbau einfacher wird, wenn dieser dem Tierwohl dient und die Anzahl der Tierplätze nicht erhöht wird.

Diese Maßnahme ist ein Teil unseres tierwohlschützenden Ansatzes; der andere Teil besteht aus 300 Mio. Euro Fördergeldern, die wir für den Stallumbau im Koalitionsausschuss am 3. Juni für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen haben.

Presse:

Pläne zur Rückkehr der Zuschauer in die Stadien entwickeln

Eine Sonderkommission der Deutschen Fußball Liga (DFL) hatte am Donnerstag detaillierte Planungen zur möglichen Rückkehr von Zuschauern in die Stadien diskutiert. Dazu können Sie den sportpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Eberhard Gienger, gern wie folgt zitieren:

„Mit der erfolgreichen Umsetzung des DFL-Hygienekonzepts zu ‚Geisterspielen‘ in der Fußball-Bundesliga sollten Pläne entwickelt werden, wie langsam und unter sicheren Umständen auch wieder Zuschauer im Stadion zugelassen werden können. Von einer vorsichtigen und allmählichen Öffnung für Zuschauer sowie den daraus gewonnen Erkenntnissen können alle profitieren. Das DFL-Hygienekonzept ist vorbildlich und wurde zuletzt von ganz unterschiedlichen Organisationen und Institutionen adaptiert. Bei einer schrittweisen Zulassung von Zuschauern muss selbstverständlich das Infektionsgeschehen in Deutschland insgesamt beobachtet werden.“

Termine:

Die nächste Bürgersprechstunde findet am Dienstag, 07. Juli von 15:00-17:00 Uhr statt. Bitte beachten Sie, dass für die Sprechstunde eine vorherige Anmeldung unter 07142 – 918991 notwendig ist.

Das Wahlkreisbüro ist weiterhin nur telefonisch erreichbar. Bei Bedarf vereinbaren Sie bitte einen Termin.